

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	433
		TOP:	8
	Verhandlung	Drucksache:	893/2018
		GZ:	OBM 0410-00
Sitzungstermin:	07.11.2018		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Dr. Mayer		
Berichterstattung:	der Vorsitzende		
Protokollführung:	Herr Häbe / pö		
Betreff:	Stärkung der Personalverwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 23.10.2018, GRDRs 893/2018, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Vom Bericht über die Situation der Personalstellen wird Kenntnis genommen.
2. Dem Vorschlag der Verwaltung, zur kurzfristigen Entlastung der Personalverwaltungen in den Fachämtern und damit Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung zentral 5 Springerstellen für Personalsachbearbeiter einzurichten, wird zugestimmt.
3. Vom hierfür erforderlichen unabweisbaren und vordringlichen Personalbedarf in Höhe von 5,0 Stellen in Besoldungsgruppe A 12 wird Kenntnis genommen. Die Entscheidung über die Stellenschaffung ist im Vorgriff auf den Stellenplan 2020 zu treffen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Stellen sofort auszuschreiben, um eine Besetzung ab dem 01.01.2019 zu gewährleisten.

4. Dem Vorschlag der Verwaltung zur mittelfristigen Entlastung der Personalstellen durch Digitalisierung von Abläufen, sowie der beschleunigten Bearbeitung von Lösungen zu Grundsatzthemen, einschließlich Controlling und Berichtswesen im Personalservice wird zugestimmt.

5. Vom hierfür erforderlichen unabweisbaren und vordringlichen Personalbedarf in Höhe von 2,5 Stellen in Besoldungsgruppe A 12 wird Kenntnis genommen. Die Entscheidung über die Stellenschaffung ist im Vorgriff auf den Stellenplan 2020 zu treffen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Stellen sofort auszuschreiben, um eine Besetzung ab dem 01.01.2019 zu gewährleisten.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Diesem Protokoll ist ein zu Beginn der Sitzung ausgeteiltes Schreiben des Vorsitzenden des Gesamtpersonalrats (GPR) vom 30.10.2018 an OB Kuhn mit dem Betreff "Stellungnahme zur GRDRs 893/2018, Stärkung der Personalverwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart" beigelegt.

Einführend wird von BM Dr. Mayer vorgetragen, sowohl im Personalbeirat als auch im Verwaltungsausschuss habe man sich bereits intensiv über die Herausforderungen im Bereich der Personalgewinnung und -erhaltung unterhalten. Mit diesem und mit dem heutigen TOP 9 "Eingruppierung und Vergütung von Schulhausmeistern/-innen nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung (TVöD)", mit dem TOP 10 "Zulagengewährung bei der Ausländerbehörde" sowie mit dem TOP 11 "Zulagengewährung für die Dienstgruppenleiter/-innen beim städtischen Vollzugsdienst", heute öffentl. NNrn. 434 bis 436, werde auf die bestehenden Herausforderungen reagiert. Diese Tagesordnungspunkte hätten einige Entlastungsmaßnahmen, die sich die Verwaltung vorstellen könne, zum Inhalt.

Die aktuell zur Beratung stehende GRDRs 893/2018 befasse sich mit den Personalverwaltungsabteilungen - in bestimmten Ämtern gebe es bei diesen Abteilungen, bedingt durch eine hohe Anzahl an Stellenschaffungen im vergangenen Haushalt, aber auch durch einen Anstieg der Alters- und Wechselfluktuation, überdurchschnittlich hohe Belastungen. Die Personalabteilungen seien die neuralgischen Stellen, die Nadelöhre bei den Stellenbesetzungen. Dort liefen die Stellenausschreibungen sowie die Stellenbesetzungsverfahren. Daher sei die Verwaltung auf deren Leistungsfähigkeit jetzt und in Zukunft angewiesen. Anstelle von extrem zeitaufwendigen Organisationsuntersuchungen zur Bedarfsfeststellung und zur Personalbemessung - hier müsste Amt für Amt einzeln betrachtet werden - habe sich die Verwaltung entschlossen, dem Gemeinderat kurzfristig dafür einen zentralen Stellenpool mit Springkräften vorzuschlagen; die Springkräfte sollen dezentral in die Breite der Verwaltung wirken. Die Verwaltung traue sich zu, in der Zentrale schnell neue Kräfte so auszubilden, dass diese dezentral unterstützen und aufbauen könnten. Hierfür würden 5 Stellen vorgeschlagen. Weitere 2,5 Stellen, diese sehe er nicht für minder wichtig an, würden vorgeschlagen, um grundsätzliche Personalthemen zu bearbeiten (z. B. Bildungszeitgesetz, Entgeltordnung, Urlaubsrecht, Änderungen bei der Beamtenbeurteilung, Mitarbeiterjahresgespräch). Dies seien alles Themen, die zentral aufgearbeitet und dezentral zur Verfügung gestellt würden.

Gleichzeitig wolle man viel Energie in die Optimierung digitaler Schlüsselprozesse in der Personalwirtschaft investieren. Hiervon verspreche man sich Effizienzgewinne. Außer Frage stehe, dass es sich um eine kurzfristige Maßnahme handle, die akut Defizite lindern solle.

Abschließend betont er, man werde die angesprochene Prüfung und Bemessung in den jeweiligen Ämtern allerdings nicht unterlassen (s. Vorlagenseite 5, II., 3. Absatz).

StRin Ripsam (CDU) geht davon aus, dass aus den letzten Etatberatungen der Verwaltung und dem Gemeinderat bewusst ist, in welcher Personalsituation sich die Stadtverwaltung aktuell und in Zukunft befindet. Vor diesem Hintergrund sei der vorgeschlagene Ansatz eines zentralen Pools zu begrüßen. Eventuell gehöre in den nächsten Haushaltsplanberatungen geprüft, ob über eine Poolvergrößerung nachgedacht werden müsse. Ihre Fraktion stimme dem Beschlussantrag zu. Ebenfalls positiv zur Vorlage äußern sich StRin Deparnay-Grunenberg (90/GRÜNE), StR Körner (SPD), StR Rockenbauch (SÖS-LINKE-PluS), StRin von Stein (FW) und StR Dr. Oechsner (FDP).

In die Freude über die Vorlage, so StR Körner, mische sich eine gewisse Irritation, da in den Etatberatungen darüber Einigkeit bestanden habe, dass die gefassten Beschlüsse auch Konsequenzen bei den Stellen haben müssten. Verständigt habe man sich damals darauf, dass alle Beschlüsse, auch die zu den Mehrstellen, im Stellenbereich nachvollzogen werden müssten. Im Personalwirtschaftsbereich sei dies offensichtlich unterblieben. Für die Zukunft müssten sich hier dringendst Besserungen ergeben. Angesichts 323 nicht besetzter Stellen spricht er von einer dramatischen Situation. Dienstleistungen, die die Bürgerschaft erwarte (z. B. Schulhaussanierungen) könnten nicht erbracht werden. Die Verwaltung und der Gemeinderat seien es der Bürgerschaft schuldig, bei den nächsten Etatberatungen ihre "Hausaufgaben" besser zu erledigen.

Sinngemäß äußern sich StR Rockenbauch und Herr Purz (GPR). Herr Purz stellt dabei die Inhalte des beigefügten GPR-Papiers dar. Aus seiner Sicht gehören auch das Garten-, Friedhofs- und Forstamt sowie das Jugendamt im Zusammenhang mit Belastungsspitzen genannt. StR Rockenbauch fordert für den Gemeinderat die Unterstützung der Verwaltung ein, damit für die Umsetzung politischer Beschlüsse zur Daseinsvorsorge ausreichend motiviertes und gut bezahltes Personal vorhanden ist. Seines Erachtens muss es in allen Bereichen, insbesondere auch beim Personal, strategische Reserven geben, um auf unterjährig anfallende Mehraufgaben situationsgerecht reagieren zu können.

Die Hoffnung, dass es der Verwaltung gelingt, alle Stellen zeitnah dauerhaft zu besetzen, äußert StRin von Stein.

StR Dr. Oechsner bedauert, dass es bei Stellenschaffungen nicht gelingt, automatisch Stellenanteile für interne Bereiche wie den Personalservice zu schaffen. Bei Stellenberatungen müsse es möglich sein zu klären, welche entsprechenden Stellenanteile zusätzlich z. B. für die Personalverwaltung bewilligt werden müssten.

Die Anzahl der derzeit offenen Stellen erachtet BM Dr. Mayer nicht als große Überraschung. Schließlich sei der Doppelhaushalt 2018/2019 erst seit einem halben Jahr rechtskräftig. Das Volumen der beschlossenen neuen Stellen entspreche einem mittelständischen Unternehmen. Die öffentliche Hand habe es angesichts der robusten Hochkonjunkturphase besonders schwer, ihre Stellen an einem leergefegten Arbeitsmarkt zu besetzen. Klar müsse doch sein, dass diese Aufgabe Zeit benötige. Ziel müsse sein, und dies sei der Hintergrund der zur Beratung stehenden Vorlage, effektive Strukturen zu schaffen.

Die von StR Rockenbach geforderten strategischen Reserven bezeichnet BM Dr. Mayer haushalts- und gemeindefinanzrechtlich als nicht zulässig. Stellen dürfen nur bei einem dauerhaften Aufwand geschaffen werden.

Gegenüber StRin Ripsam teilt BM Dr. Mayer mit, die in der Vorlage genannten Stellen müssten über die Deckungsreserve Personal finanziert werden.

Nach Kenntnis von StRin Ripsam hat es in der Vergangenheit die Möglichkeit gegeben, städtische Beschäftigte, die in den Ruhestand gingen, auf der Basis von 450 € für eine gewisse Zeit weiter zu beschäftigen. Dies, so BM Dr. Mayer, sei ihm nicht bekannt. Lediglich von Einzelfällen habe er Kenntnis (z. B. Vollzug der Verordnung für Kleinfeuerungsanlagen). Zunächst lege die Stadt als Arbeitgeber Wert auf ordentliche, sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse. Die Überlegung bezüglich ehemaliger städtischer Beschäftigter nehme die Verwaltung heute aber mit.

Die Bedeutung des von StRin Deparnay-Grunenberg thematisierten Prozessmanagements hebt der Vorsitzende hervor. Um bei der Digitalisierung Fortschritte erzielen zu können, müsse man zunächst die Prozesse erfassen, um sie dann digitalisieren zu können. Bei der Landeshauptstadt sei dies angesichts des extrem vielfältigen und komplexen Prozesssystems nicht einfach. Bearbeitet werden müssten hunderte von Geschäftsprozessen. Darüber müsse man noch intensiv sprechen, zunächst in der nächsten Sitzung des Reform- und Strukturausschusses, aber auch im Zuge des Strategieprozesses StradiS.

Im Verlauf der Aussprache wird von StR Körner (SPD), abhebend auf das ausgeteilte GPR-Schreiben folgender Antrag gestellt:

- Beschlussantragsziffer 4 neu
Die Verwaltung erstellt rechtzeitig zu den Doppelhaushaltsberatungen im Jahr 2019 eine Vorlage zur notwendigen Dauerausstattung in den Personalstellen der Fachämter und zentral bei der Abteilung Personalwirtschaft. Hierbei soll möglichst die Festlegung auf Fallzahlen-Schlüssel erfolgen.

Der Stadtrat räumt ein, die Verwaltung habe zwar in der Beschlussvorlage angekündigt, so vorzugehen, aber mit dem Antrag solle dem Nachdruck verliehen werden. Die Unterstützung dieses Antrags kündigen StR Rockenbach und StR Dr. Oechsner an.

Auch nachdem der Vorsitzende auf die Vorlagenseite 5, II, Ziffer 3 hinweist und erklärt, die dort stehende Formulierung entspreche dem Antrag, hält StR Körner an seinem Antrag fest. Im Namen des GPR erinnert Herr Purz an die Aussage von EBM Föll bei der Beratung des heutigen TOP 5, NNr. 401, dass nicht die Inhalte von Vorlagenbegründungen, sondern die Inhalte von Beschlussanträgen beschlossen werden.

BM Dr. Mayer stellt danach fest:

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Antrag von StR Körner einmütig zu; damit wird aus der Beschlussantragsziffer 4 die Beschlussantragsziffer 5 und aus der Beschlussantragsziffer 5 die Beschlussantragsziffer 6.

Zu dem entsprechend modifizierten Beschlussantrag stellt BM Dr. Mayer fest:

Der Verwaltungsausschuss stimmt einmütig zu.

Zur Beurkundung

Häbe / pö

Verteiler:

- I. Referat AKR
zur Weiterbehandlung
Haupt- und Personalamt
weg. GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 4. GPR (2)
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. Die STAdTISTEN
 9. AfD
 10. LKR